

Detlef Tischler

Ihre Frage

Die öffentlich von der Stadtverwaltung am Sachsendorfer Badesees gekennzeichnete Badestelle an der Nordseite gibt seit einigen Wochen wiederum Anlaß zu Konflikten. Diese Badestelle wird nicht nur von den "Polarfüchsen" genutzt. Auch viele andere Bürger haben das Bedürfnis an dieser am besten geeigneten Badestelle sich zu sonnen und zu baden. Erst seit dem Pachtvertrag als Angelgewässer mit dem LAVB wird diese Badestelle als Angelstelle belegt und die Erholung der Bürger unzumutbar beeinträchtigt. Die Badestellen wurden mit Papierkörben, Fahrradständer, Bänken und Pachttoiletten ausgerüstet mit öffentlichen Geldern. Dem LAVB waren diese Verhältnisse bekannt und wurden also akzeptiert. Der Angler ist verpflichtet sich an die Gewässerordnung des LAVB zu halten.

Diese Badestelle soll also täglich in der Zeit von 9 Uhr bis 20 Uhr von den erholungssuchenden Bürgern genutzt werden können ohne von Anglern mit körperlicher Gewalt an der Nutzung gehindert zu werden.